

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-10-49/24

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales
Datum: 21.10.2024
Version: 1

zu behandeln in:
öffentlicher Sitzung
nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Aktualisierung des Babybegrüßungsdienstes für Golzow**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	19.11.2024					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-10-49/24

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt für die Babybegrüßung, den Eltern einen Gutschein für Babykosmetik bzw. -zubehör zu übereichen. Die Gemeindevertreterin Frau Katharina Beuthe wird die Babybegrüßung für die Gemeinde Golzow übernehmen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Es wurden in den letzten Jahren bis heute, 43 Kinder in Golzow geboren, die Eltern können einer Babybegrüßung zustimmen, das Formular erhalten sie im Bürgerservice, bei der Anmeldung ihres Kindes.

Jahr	Kinder, die in diesem Jahr geboren wurden	Anzahl der Babybegrüßung
2020	15	2
2021	10	5
2022	6	1
2023	6	2
2024 bis heute	6	1

Wenn die Gemeinde jährlich maximal 200 € in den Haushalt einstellt, dann könnten 5-6 Neugeborene einen Gutschein im Wert von 35 € erhalten.